

Erscheint täglich außer Sonntagen.
Zugleich Abendausgabe des „Vorwärts“. Bezugspreis
beide Ausgaben 85 Pf. pro Woche, 3,60 M. pro Monat.
Redaktion und Expedition: Berlin SW 68, Lindenstr. 3
Fernsprecher: Dönhoff 292-297

Spätausgabe des „Vorwärts“

Anzeigenpreis: Die einspaltige Nonpareillezeile
80 Pf., Reklamezeile 6 M. Ermäßigungen nach Tarif.
Postkonto: Vorwärts-Verlag G. m. b. H.,
Berlin Nr. 37 536. — Der Verlag behält sich das
Recht der Ablehnung nicht genehmiger Anzeigen vor!

Die neue Notverordnung

Aufruf der Reichsregierung: Harte Notmaßnahmen — Der letzte Schritt zur Sanierung

Heute wird die neue Notverordnung im Reichsgesetzblatt veröffentlicht. Den Wortlaut der Verordnung, die einschneidendste Lasten bringt, ist eine umfangreiche Denkschrift als Begründung beigegeben, aus der wir auszugsweise den wesentlichen Inhalt wiedergeben. Außerdem veröffentlicht die Reichsregierung einen Aufruf, den unsere Leser weiter unten finden.

Die Begründung der Verordnung.

Die Bestimmungen der Notverordnung bedeuten eine Fortsetzung der bisherigen Wirtschafts- und Finanzpolitik der Reichsregierung. In einer Senkung der Herstellungskosten und Preise erblickt die Reichsregierung eine wesentliche Voraussetzung dafür, daß Deutschland im wirtschaftlichen Wettbewerb gestärkt wird, sich die Geschäfte beleben, die Erzeugung wieder ansteigt und damit für die Beschäftigung Arbeitsloser neue Plätze ge-

Meistenrat am 10. Juni.

Fraktion am 12. Juni.

In Abwesenheit des Reichstagspräsidenten Lohse hat Vizepräsident v. Kardorff den Meistenrat auf Mittwoch, den 10. d. M., nachmittags 4 1/2 Uhr, einberufen. Auf der Tagesordnung stehen die Anträge der Kommunisten und der Hafenkreuzler auf Einberufung des Reichstags.

Der Vorstand der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion tritt am kommenden Mittwoch, vormittags 10 Uhr, zusammen, die Fraktion am Freitag, dem 12. d. M.

Da der Parteitag in Leipzig die Stellungnahme zur Notverordnung und demzufolge auch zur Einberufung des Reichstags der Fraktion überlassen hat, ist es zweifelhaft, ob vor der Stellungnahme der sozialdemokratischen Fraktion eine Entscheidung über die Einberufung des Reichstags getroffen werden wird.

schaffen werden. Im Handel mit Lebensmitteln müssen die Preise in allen Orten erkennbar sein. Rückkehr zur Preisrechnung in weit stärkerem Maße als bisher, ist zu fördern. Im Steinkohlenbergbau wird eine Verbilligung dadurch ermöglicht, daß der Bergbau unter Tage von den Beiträgen der Arbeitslosenversicherung befreit wird. Die Rechte der Versicherten werden dadurch nicht berührt. Auch die Lasten, die auf der Landwirtschaft ruhen, müssen weiter gelindert werden. Auf steuerlichem Gebiete hat das Reich alles getan, was in dieser Hinsicht möglich war. Auch die übrigen öffentlichen Abgaben aller Art zu verringern, muß angestrebt werden.

Es werden ferner die wichtigsten und verantwortungsvollen Aufgaben des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens und der landwirtschaftlichen Selbsthilfemaßnahmen gekennzeichnet sowie die Maßnahmen zur Umstellung von Roggen auf Weizenbau. Der Verzehr von Weizengebäck, das zum Teil aus ausländischem Getreide hergestellt wird, muß in diesen Notzeiten durch gutes preiswertes Brot aus deutschem Roggen ersetzt werden. Die Möglichkeit der

Aufhebung des Nachbaberbs

für dreifachdige Betriebe in Großstädten, Minderung des Brotgetreides und die Ermächtigung zur Aufhebung der erhöhten Umsatzsteuer für alle Lebensmittel sind in Aussicht genommen. Arbeiten zur Erschließung und Verbesserung des Landes, Restorations-, Begehauten usw. harten dringend der Ausführung, andererseits feiern unendlich viele fleißige Hände. Die Reichsregierung schafft in der Notverordnung den

Rahmen für einen freiwilligen Arbeitsdienst.

Zu seinen Trägern werden in erster Linie Vereinigungen und Verbände gehören, die aus ihren Reihen Gemeinschaftsgruppen Dienstwilliger zur Verfügung stellen. Die Ausschöpfung dieser Arbeitsmöglichkeiten bleibt allerdings gebunden an die knappen Mittel der öffentlichen Hand. Freiheit der Dienstübernahme, die Auswahl und Zulässigkeit der Arbeiten schließen unzulässigen Wettbewerb mit dem freien Markt aus. Den Teilnehmern soll der Erwerb eines Eigenheims oder einer Stiebsstelle erleichtert werden. Die Durchführungsbestimmungen werden mit

Glaspalast in Flammen

Unerfetzlicher Verlust an Kunstschätzen



Der berühmte Münchener Glaspalast, die alte Kunstgalerie, ist letzte Nacht von einem Riesenbrand völlig zerstört worden, wobei Millionen Kunstwerte vernichtet wurden. Erstes Fundbild von dem Brand des Glashauses in München.

Einzelheiten im Innern des Baues.

größter Beschleunigung ergehen. Mit der Reichsbahn ist vereinbart, daß für 200 Millionen Mark Arbeiten über den Voranschlag von 1931 hinaus beschleunigt ausgeführt werden. Etwa zwei Drittel soll für Gleisverneuerung, der Rest für Beschaffung von Wertstoffen und für Unterhaltung sonstiger Anlagen verwendet werden. Dafür werden innerhalb weniger Wochen über 120 000 Arbeiter neu eingestellt werden, denn auch den beteiligten Industrien, besonders der notleidenden Steinindustrie, wird durch die Bestellungen zur Beschäftigung verholfen.

Weiter wird die Regierung Mittel der Krisensteuer zur Beschaffung weiterer Arbeitsmöglichkeiten verwenden.

In der Notverordnung wird die Reichsregierung weiterhin ermächtigt, mit Zustimmung des Reichsrats für einzelne Gewerbe- oder Arbeitnehmergruppen, abgesehen von Kleinbetrieben, die

Arbeitszeit bis auf 40 Stunden herabzusetzen.

und die Zulässigkeit tariflicher Mehrarbeit von einer behördlichen Genehmigung abhängig zu machen. Dabei soll den Bedürfnissen solcher Industriezweige Rechnung getragen worden sein, bei denen der stößweise Eingang eiliger Aufträge oder die Wettbewerbslage gegenüber dem Ausland besonders Beweglichkeit in der Arbeitszeit erfordert. Von einer Herabsetzung der Arbeitszeit wird auch dort abzusehen sein, wo der Lohn bereits an der Grenze des Existenzminimums liegt. In erster Linie soll die

Arbeitsförderung im Wege freiwilliger Vereinbarung durchgeführt werden.

Um voranzugehen, hat die Reichsregierung beschlossen, in den Betrieben und Verwaltungen des Reiches die regelmäßige Arbeitszeit auf 40 Stunden wöchentlich herabzusetzen und nur da längere Arbeitszeiten zuzulassen, wo die Verkürzung aus bestimmten Gründen nicht durchführbar ist. Auf ein entsprechendes Vorgehen der Länder, Gemeinden und sonstigen

Körperschaften des öffentlichen Rechts wird mit allen Mitteln hingewirkt werden.

Mit dem Ziel, die Wirtschaft aus allzu starren Bindungen zu lösen, wurde beschlossen, das Kohlenjunkturgesetz nur um zwei Monate zu verlängern. Weiter wird die Reichsregierung darauf hinwirken, daß Innungen und Zwangsinnungen für eine gewisse Zeit von ihrer Befugnis, Wettbewerbsbehandlungen mit Ordnungsstrafe zu belegen, keinen oder nur ausnahmsweise Gebrauch machen. Falls eine Ermächtigung zur zeitweiligen Aufhebung dieser Befugnis vorgesehen. Auch darüber hinaus wird sich die Reichsregierung für die

Codierung besonders überspannter Preisfestsetzungen

einsetzen. Bei der Verfolgung dieses Zieles kann nicht an geschichtlichen Ueberlieferungen der Vergangenheit und den staatsfördernden Kräften der Stämme und Länder verübergangen werden.

Im Interesse einer weiteren Preisentlastung ist beabsichtigt, auf dem wichtigsten Produktionsgebiet, dem Steinkohlenbergbau, dadurch eine Verbilligung zu erzielen, daß der Bergbau unter Tage von den Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung befreit wird. Die Rechte der Versicherten werden dadurch nicht berührt. Die Regierung erwartet durch diese Maßnahme eine weitere Senkung der Steinkohlenpreise um annähernd 6 Prozent.

Sicherungen der Haushalte.

Obwohl in dem Haushalt 1931 rund 1,15 Milliarden weniger Steuereinnahmen eingestellt waren, als das Soll für 1930 betrug, muß mit einem weiteren erheblichen Einnahmeausfall gerechnet werden. Der Steuerausfall ist auf rund 940 Millionen Mark zu beziffern, von denen 500 Millionen auf das Reich, 440 Millionen auf Länder und Gemeinden entfallen. Außerdem muß im Haushalt des Reiches für den Fehlbetrag der Knappschaftsversicherung sowie eine Reihe anderer Mehrausgaben Deckung geschaffen werden. Die Gesamtdeckung nach dem Plan der Reichsregierung gestaltet sich wie folgt:

Reiner Fehlbetrag des Reichs:	
a) Einnahmeausfall	495 Mill.
b) Mehrausgaben	79
Reiner Fehlbetrag des Reichs	
	574 Mill.

Deckung:

a) auf der Ausgabe Seite	
1 Gehaltskürzung	101 Mill.
2 Reichsobererlegung	85
3 Sonstige Haushaltsabstriche	120
zusammen a)	
	306 Mill.

b) auf der Einnahmeseite	
1 Zuckersteuer	110 Mill.
2 Mineralölzölle	75
3 Statistische Abgabe	3
4 Uebergang zur Monatszahlung bei der Umsatzsteuer	80
zusammen b)	
	268 Mill.

Deckung zusammen

	574
Krisenfürsorge und Arbeitsbeschaffung:	
Fehlbetrag bei der Krisenfürsorge	245 Mill.
Für Arbeitsbeschaffung	140
	385 Mill.

Die Deckung wird durch das Aufkommen aus der Krisensteuer sichergestellt.

Zur Deckung des Fehlbetrages bei Ländern und Gemeinden, insbesondere der Wohlfahrtslasten der Gemeinden stehen zur Verfügung:

1. Gehaltskürzung	
	207 Mill.
2. Lohnsteuererstattung	
	60
3. Umsatzsteuer	
	35
zusammen	
	302 Mill.

Reichshaushalt.

Die Gehaltskürzung sieht folgende Maßnahmen vor:

Die Dienstbezüge der Reichsbeamten sowie die Versorgungsbetäge der Wartegeld- und Ruhegeldempfänger werden um 4 bis 8 Proz. gesenkt. Das Kürzungsmaß ist im Gegensatz zur ersten Gehaltskürzung gestaffelt, und zwar sowohl nach der Höhe des Dienstverdienens wie nach Ortsklassen. Im einzelnen beträgt die

